

Vorlage

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung | 17.04.2013 |

Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Sachverhalt:

Derzeit ist Herr Heinz Pütz als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragter) für die Stadt Geilenkirchen tätig. Die zweijährige Amtszeit läuft am 31.03.2013 ab.

Bereits in der letzten Ratssitzung am 20.02.2013 wurde die Absicht geäußert, Herrn Pütz ab dem 01.04.2013 für weitere zwei Jahre mit diesem Ehrenamt zu betrauen.

Nach der Änderung der Hauptsatzung ist nunmehr der Rat für die neue Bestellung eines Beauftragten zuständig.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, Herrn Pütz für weitere zwei Jahre als Behindertenbeauftragten der Stadt Geilenkirchen zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Heinz Pütz wird als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragter) für die Stadt Geilenkirchen für die Zeit vom 01.04.2013 bis 31.03.2015 bestellt.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451/629106)